



Gemeinde Liebschützberg

mit den Ortsteilen

Borna, Bornitz, Clanzschwitz, Ganzig, Gaunitz, Kleinragewitz, Klötitz, Laas,
Leckwitz, Leisnitz, Liebschütz, Sahlassan, Schönnewitz, Terpitz,
Wadewitz, Wellerswalde und Zaußwitz
- Gemeindeverwaltung -



Gemeinde Liebschützberg, OT Borna, Straße der Jugend 5, 04758
Liebschützberg

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15

01099 Dresden

- Hauptamt -

Herr Semek

■ 03435/6714-27
■ 03435/6714-70
e-Mail:
post.liebschuetzberg@kin-sachsen.de
www.liebschuetzberg.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.05.2013

Unsere Zeichen
650.33

Datum:
30.05.2013

Sehr geehrter Herr Schnabel,

aufgrund Ihres Antrages vom 20.05.2013 erteilen wir nachfolgend eine

Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Straßen, Plätze und Anlagen in der Gemeinde Liebschützberg.

Auf der Grundlage der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Plätzen und Anlagen in der Gemeinde Liebschützberg" vom 13.06.2002 besteht für die Benutzung von Straßen und öffentlichen Flächen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) Erlaubnis- und Gebührenpflicht.

Dem Inhaber dieser Sondernutzungserlaubnis wird gestattet, im Zeitraum

vom 23.07. bis 22.09.2013

zum Zwecke der Anbringung von max. 51 Plakaten zur Bundestagswahl der Piratenpartei Deutschland, öffentliche Flächen im Gebiet der Gemeinde Liebschützberg in Anspruch nehmen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss zur Sondernutzung und Plakatierung zur Wahlwerbung vom 18.10.2012 beträgt die maximale Anzahl der Wahlplakate pro zugelassener Partei bzw. Antragsteller 51 Plakate. Die maximale Anzahl der Plakate wird auf 3 Plakate pro Ortsteil festgelegt.

2

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Kto-Nr.: 2200025257

BLZ: 86055592

Wir weisen darauf hin, dass das Plakatieren an Bäumen, in Bushaltestellen, an Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsschildern, ummantelten Lichtmasten, wo die Verkehrssicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigt wird, grundsätzlich untersagt ist.

- Die Werbeträger / Plakate dürfen nur mit Kunststoffummantelten Befestigungs-material angebracht werden.
- Die Plakate sind so zu befestigen, dass in Verbindung mit Witterungseinflüssen Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet werden.
- Für Schäden und Unfälle, die durch das Werbematerial verursacht werden, haftet der Antragsteller
- Die Sondernutzungserlaubnis gilt für alle Ortsteile der Gemeinde Liebschützberg

Gemäß § 32 Abs.1 Bundeswahlgesetz und § 31 Abs. 1 Sächsisches Wahlgesetz ist direkt am Wahlraum und in 100 Metern Umkreis keine Wahlwerbung zulässig.

Die Wahlräume sind:

Kinderhaus Schönewitz, Lonnewitzer Straße 6a, Schönewitz
 Kindereinrichtung Wellerswalde, Liebschützer Straße 7, Wellerswalde
 Versammlungsraum Laas, Hauptstraße 3, Laas
 Erzeuger- und Absatzgemeinschaft, Bornauer Straße 6, Bornitz
 Versammlungsraum Ganzig, Oschatzer Weg 13, Ganzig
 Kegelbahn Leckwitz, Lindhofstraße 3a, Leckwitz
 Dorfgemeinschaftshaus Clanzschwitz, Leckwitzer Straße 22, Clanzschwitz
 Dorfgemeinschaftshaus Zaußwitz, Schulstraße 11, Zaußwitz

Das Werbematerial ist spätestens eine Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.

Gebührenfreiheit besteht nach § 4 Abs. 1 SächsVwKG.



Börtitz
Bürgermeister



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Rechtsbehelf des Widerspruches zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Liebschützberg, OT Borna, Straße der Jugend 5, 04758 Liebschützberg, eingelegt werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig

Kto-Nr.: 2200025257

BLZ: 86055592